

Fachbereich: III
Az.:

Tagesordnungspunkt:

Vorlagennummer: V-95/2008

Vorlage
für den
Gemeinderat am 28.08.2008
- öffentlich -

**Antrag des Herrn Bernd Weikopf aus Müddersheim vom 23.07.2008 zur geplanten Hähnchenmastanlage in Vettweiß-Müddersheim auf Versagen des gemeindlichen Einvernehmens
hier: Ergänzung zu TOP 4**

In seinem Antrag geht Herr Weikopf auf das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Hähnchenmastanlage in Müddersheim, sowie auf die verkehrstechnische Situation innerhalb der Ortslage Müddersheim ein.

Bezüglich des Antrages auf Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wird auf die gemeindliche Vorlage und die Beratung unter TOP 5 verwiesen.

Gemäß der Brückenüberprüfung bleibt festzustellen, dass diese Thematik bereits vor dem Antrag des Herrn Weikopf von der Verwaltung aufgegriffen wurde. So wurde bereits Anfang des Jahres ein Auftrag erteilt, sämtliche Neffelbachbrücken der Gemeinde Vettweiß technisch zu überprüfen. Diese Überprüfung der Brückenbauwerke fand am 28.04.2008 durch den TÜV Rheinland statt. Zurzeit ist der TÜV Rheinland dabei einen entsprechenden Folgeauftrag abzuarbeiten. Bezüglich einer Untersuchung der Tragfähigkeit des örtlichen Straßennetzes, wäre dies doch eine sehr kostenträchtige und nicht zielführende Maßnahme. Für die Belastung von Straßenfahrbahnen sind die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus und Verkehrsflächen maßgebend. Demnach ist hierfür die Verkehrsbelastungszahl maßgebend und nicht die Tonnage der Fahrzeuge. Eine entsprechende Information des Ingenieurbüros Lützenberger & Jansen ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Amandusstraße in der Ortslage Müddersheim, als Hauptverkehrsstraße ist in den Jahren 1997-2001 komplett neu ausgebaut worden und entspricht somit dem heutigen Stand der Verkehrstechnik. Im Übrigen soll das örtliche Straßennetz durch den Zu- und Ablieferverkehr nicht belastet werden. Dieser soll über die L 33 und den angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen. Die L 33 als Landstraße ist geeignet, diesen Verkehr aufzunehmen. Ferner ist eine Forderung der Gemeinde im Verfahren, dass der Wirtschaftsweg im Bereich der Zufahrt zur Hähnchenmastanlage vom Antragssteller zu unterhalten und instand zu setzen ist. Notwendiger, zusätzlicher Verkehr zwischen Hofstelle und Standort der Hähnchenmastanlage, zur Betreuung der Anlage, ist nicht zu vermeiden, wobei Verkehrsströme und Verkehrsbelastungszahl zulässige Toleranzen nicht überschreiten werden. Im Übrigen besitzt der Betrieb eine rückwärtige Anbindung an der Zufahrtsstraße zur L 33, die sich für diese Verkehrsströme anbietet.

